

# Eine unedierte Nachahmung eines Goldguldens der Stadt Chur aus der Münzstätte Maccagno Inferiore 1622

Autor(en): **Burckhardt, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau**

Band (Jahr): **23 (1923)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173035>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Eine unedierte Nachahmung  
eines Goldguldens der Stadt Chur  
aus der Münzstätte Maccagno Inferiore**

1622

Die Zentralbibliothek in Zürich erwarb kürzlich für ihre Münzsammlung folgende meines Wissens unedierte Goldmünze des Grafen Giacomo III. Mandelli aus der Münzstätte Maccagno Inferiore.



Maccagno Inferiore Fiorino d'oro 1622.

Vs. · MON NOV AVR CIA CVRRE · zwischen zwei Perlkreisen. Halbbild eines Bischofs von vorn; er hält in der Rechten einen Globus, worauf ein Kreuz, in der Linken den Krummstab.

R. NISI DOMINVS VOBISCVM 1622 zwischen äusserm Perl- und innerm Linienkreis. Gekrönter zweiköpfiger Adler; zwischen den Köpfen ein kleines Kreuz.

Gold, zirka 16 Karat. Gewicht : 2<sup>gr</sup>,955. Durchmesser : 23 Millimeter.

Bekanntlich haben Graf Giacomo III. Mandelli (1618-1646) und sein Sohn Giovanni Francesco Maria (1646-1668), Träger des Reichslehens Maccagno Inferiore am Langensee von dem 1622 dem erstern durch Kaiser Ferdinand II. verliehenen Münzrecht einen sehr anfechtbaren Gebrauch gemacht. Neben wenigen Gold- und Silbermünzen von gutem Schrot und Korn, die wohl als Prunk- und Belegstücke für das Münzrecht aufzufassen sind, haben Vater und Sohn geringhaltige und untergewichtige Nachahmungen von Mailänder, Luzerner, Churer, Metzger und holländischen Münzen geprägt und in den Verkehr gebracht<sup>1</sup>.

Den bisher bekannt gewordenen Nachahmungen reiht sich die oben beschriebene Münze an. Sie stellt sich unzweifelhaft als Beischlag zu den Goldgulden der Stadt Chur dar, von denen der Jahrgang 1618 bekannt ist und dessen Abbildung nach dem Exemplare des Schweizerischen Landesmuseums beifügen zu können ich der Freundlichkeit des Herrn E. Hahn, Vorstehers der dortigen Münzsammlung verdanke.



Stadt Chur : Goldgulden 1618.

<sup>1</sup> *Corpus nummorum italicorum*, vol. IV. p. 210-219 u. 578 mit tav. XVII u. XVIII; C. Kunz, *Jacopo III Mandelli, conte di Maccagno, e le sue monete*, *Riv. ital. di num.*, IX. 1896, p. 473-483, Abdruck aus *Riv. della num. ant. e mod. di Asti*, I, 1864; Monti, *Compendio dell' orig. e dignità della famiglia Mandelli* da un manosc. ined. di Tazio Mandelli, *Period. della Soc. stor. di Como*, 15, p. 1-157; A. Morel-Fatio, *Anz. für schweiz. Gesch. u. Altertumskunde*, 1862, S. 20, u. 1864, S. 50; Perini, *Notizie stor. num. del feudo imper. di Maccagno Inferiore*, *Riv. ital. di num.*, 30, p. 282-290; Demole, *Monnaies inédites d'Italie figurées dans le livre d'essai de la Monnaie de Zurich*, *Rev. belge de num.*, 44, 1888, p. 401-423.

Unser Goldgulden gehört zu den im *Corpus nummorum italicorum* irrigerweise als *Ducato d'oro* und *Ongaro* aufgeführten Stücken, p. 211, n. 12 = tav. XVII, 3, von 1622, und p. 217, n. 49 = tav. XVIII, 9, ohne Jahrzahl. Diese lehnen sich noch enger an ihre Vorlage an, indem sie auch deren Vorderseite-Umschrift, den Titel des Kaisers, jedoch Ferdinand II. statt Matthias, wiedergeben. Auch die Rückseite unseres Stückes findet sich im *Corpus nummorum italicorum* (p. 212, n. 18 = tav. XVII, 6), allerdings mit einer andern Vorderseite gekoppelt und in der Umschrift abweichend : NISI DOMINVS NOBISCVM · 1622, während unser Stück VOBISCVM aufweist. Die Abweichung erklärt sich leicht; der Stempelschneider vermengte die ihm wohl von holländischen Talern her bekannte Umschrift : NISI DOMINVS NOBISCVM mit der ihm aus der Messliturgie geläufigen Segensformel : *Dominus vobiscum* <sup>1</sup>.

Bemerkenswert ist, dass der Stempelschneider im Bestreben, sein Produkt möglichst seiner Churer Vorlage anzugleichen und die wahre Herkunft zu verschleiern, sogar den Namen der Herrschaft Maccagno wegliess; die Münze verrät sich nur durch den abgekürzten Namen des Münzherrn CIA(comi) (statt Giacomi als Angleichung an das CIV(itatis) der Vorlage). Das ohne den Namen der Herrschaft sinnlose CVR(tis) RE(galis) blieb natürlich stehen, weil es höchst geeignet war die Verwechslung mit den Churer Goldgulden zu fördern.

D<sup>r</sup> Felix BURCKHARDT, Zürich.

---

<sup>1</sup> Den genauen Wortlaut *Nisi Dominus vobiscum* oder *nobiscum* finde ich in der ausführlichsten der mir zur Verfügung stehenden Konkordanzen, derjenigen von PP. Peultier, Etienne und Gantois : *Concordantiarum universæ scripturæ sacre thesaurus, Parisiis* (1896) nicht. Am nächsten kommt Judic, 6, 13 : *Si Dominus nobiscum (est, cur apprehenderunt nos hæc omnia).*